



Brüssel, den 14. April 2023  
(OR. en)

7844/23

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2022/0326(COD)**

---

---

CODEC 486  
SOC 212  
EMPL 149  
EDUC 110  
JEUN 59  
ECOFIN 285  
JAI 367

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf eines BESCHLUSSES DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES  
UND DES RATES über ein Europäisches Jahr der Kompetenzen 2023  
**(erste Lesung)**  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 12. Oktober 2022 ihren Vorschlag<sup>1</sup> übermittelt, der sich auf Artikel 149 AEUV stützt.
2. Der Ausschuss der Regionen hat seine EntschlieÙung am 1. Dezember 2022 angenommen<sup>2</sup>.
3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 15. Dezember 2022 abgegeben<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Dok. 13365/22 + COR 1.

<sup>2</sup> Dok. 15668/22.

<sup>3</sup> ABl. L 100 vom 16.3.2023, S. 123.

4. Das Europäische Parlament hat am 30. März 2023 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein<sup>4</sup>.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 12/23 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung Ungarns als A-Punkt billigt.
6. Die Erklärung für das Ratsprotokoll ist in Addendum 1 zu diesem Vermerk wiedergegeben.
7. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

---

<sup>4</sup> Dok. 7799/23.